

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 49=69 (1903)

**Heft:** 9

**Artikel:** Zur Schiessausbildung unserer Milizen

**Autor:** A.K.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-97827>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gesagt, dass er zur Zeit des deutsch-französischen Krieges die Absicht gehabt habe, unter Umständen nach dem Vorbilde des Majors Schill eine freiwillige Legion zu bilden.

In der Budgetkommission des Reichstags hat die Beratung über den neuen Militäretat begonnen, und ist aus derselben besonders bemerkenswert, dass der Kriegsminister, General von Gossler, aus Anlass der Forderung der Bildung eines Regiments Jäger zu Pferde in Posen unter Zusammenfassung der vorhandenen 5 Eskadrons, sowie eines Detachements Jäger zu Pferde von 2 Eskadrons in Graudenz, hervorhob, dass eine Vermehrung der Kavallerie-Regimenter unbedingt notwendig sei. Beide Forderungen wurden jedoch abgelehnt.

Das neue Militärpensionsgesetz wird mit Rücksicht auf die Finanzlage in dieser Reichstagssession nicht mehr zur Vorlage gelangen, obgleich die Regierung allen Anlass dazu hatte; denn einerseits ist der jetzige Reichstag in seiner weit überwiegenden Mehrheit zur Bewilligung des Gesetzes geneigt, und andererseits wächst infolge der Nichteinbringung nicht nur die Unzufriedenheit in den Kreisen der verabschiedeten Offiziere, sondern auch die sie hervorruhende Notlage der vermögenslosen Verheirateten unter ihnen immer mehr. Dieselben sind bereits vielfach nicht mehr in der Lage, ihre Söhne Offizier werden zu lassen, und bei der Infanterie macht sich notorischer Offiziersersatzmangel fühlbar, der in Sachsen bis zu 17,72 % beträgt. Die Regierung will überdies dem Gesetz, das die Notlage der pensionierten Offiziere zu heben bestimmt ist, keine rückwirkende Kraft verleihen, so dass die zurzeit in Deutschland vorhandenen 10,000 verabschiedeten Offiziere, die die Kriege, die das Reich geeinigt, durchkämpft, die Milliarden erfochten und den gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung desselben errungen haben, durch das Gesetz in dieser Form leer ausgehen würden. Es hat unter ihnen bereits eine zuerst in Sachsen auftretende, in Bayern und Württemberg lebhaften Anklang findende Bewegung begonnen, sich wegen des Pensionsgesetzes nicht an den obersten Kriegsherrn, sondern an den Reichstag zu wenden. Die Nichteinbringung des Gesetzes bei einem ihm günstigen Reichstage, der die Mittel für dasselbe zu bewilligen bereit ist, sowie die darin liegende Geringschätzung der alten bewährten Führer des Heeres kann um so mehr nur als ein schwerer Fehler der deutschen Regierung bezeichnet werden, als die Zahl jener Offiziere jährlich abnimmt, und sich daher das durch die rückwirkende Kraft bedingte Mehr alljährlich pro-

gressiv verringern und in etwa 10 Jahren ganz aufhören würde.

Über die diesjährigen Kaisermanöver wird nunmehr gemeldet, dass das gesamte XI. und IV. Armeekorps unter Führung des Generals der Infanterie von Wittich und ebenso das XII. und XIX. Armeekorps unter derjenigen des Generals der Infanterie von Hauser an denselben teilnehmen werde, und dass die Manöver in der Gegend zwischen dem Eichsfeld, Merseburg und Cassel, die Hauptkämpfe bei Uhrdruf stattfinden, und dass das Hauptquartier des Kaisers am 14. September nach Merseburg und vorher nach Cassel kommt. Am 2., 3. und 4. September finden die Kaiserparaden des XII., IV. und XIX. Korps bei Lindenthal bei Leipzig statt.

Eine interessante Übung fand am 16. November bei Pillau statt, bei der der kommandierende General des I. Armeekorps, General der Infanterie Frhr. von der Goltz, Truppen über das Pillauer Seetief nach der Frischen Nehrung übersetzen liess. Schon seit mehreren Tagen hatte ein 80 Mann starkes Kommando vom 1. Pionierbataillon Vorbereitungen getroffen, um diesen schwierigen Übergang zu ermöglichen. So wurden z. B. schwimmende Fähren hergestellt, und der grosse Dampfsprahm I von der Pillauer Hafenbauverwaltung zu einem Personenbeförderungsdampfer eingerichtet. Von 7 Uhr morgens ab begann das Übersetzen der Truppen, und zwar waren gestellt: zwei kriegsstarke Kompagnien Infanterie, eine kriegsstarke Batterie Feldartillerie, eine Eskadron Kavallerie und eine Kolonne Train. Im Beisein des Generals von der Goltz, des Inspektors der 1. Pionierinspektion Oberst Geisler, und des Generalinspektors der Festungen und Chefs des Ingenieur- und Pionierkorps, Generalleutnants Wagner, sowie von über 70 höheren Offizieren verschiedener Truppengattungen, verlief das Übersetzen, welches gegen 2 1/2 Stunden in Anspruch nahm, glücklich und ohne Unfall. Die nach der Nehrung übergesetzten Truppen rückten manövrierend nach dem auf der Nehrung gelegenen Ort Vöglers, wo sie Biwak bezogen.

(Schluss folgt.)

## Zur Schiessausbildung unserer Milizen.

(Eingesandt.)

Einer der Hauptpunkte, auf den beim Schiessunterricht Gewicht gelegt wird, ist der Anschlag, d. h. das ruhige, feste, unverrückbare Anpressen des Gewehres an die Schulter in der Richtung des Zieles. Und mit Recht, denn ein guter, fester Anschlag ist ein halbgezielter Schuss, dem nur noch wenig Nachhilfe zu einem gutgezielten fehlt.

Lässt sich aber nun bei unserer kurzen Ausbildung ein wirklich guter, brauchbarer Anschlag erzielen? Ich glaube kaum. Einmal ist unser Gewehr ein wenig schwer und dann sind vier Wochen keine Zeit, um die Muskeln des linken und auch des rechten Armes so zu bilden und zu stärken, dass der Rekrut das Gewehr auch nur eine Viertelsminute im Anschlag halten kann. Und dies sollte man doch verlangen können. Man sehe sich nun einmal einen Soldaten beim Zielen an. Laden, Stellung und das Emporbringen gehen eventuell noch an und nun zielt er, d. h. mit der linken Hand hält er seine Flinte lose an der Schulter, fährt mit der Mündung in der Luft herum, die rechte Hand lose am Gewehr angelehnt und dann setzt er womöglich noch einmal ab. Warum das? weil er müde ist, d. h. seine Arme sind zu ungeübt, um das Gewehr auch nur einen Augenblick zu fixieren, in der Ziellinie festhalten zu können, und das ist doch, auf dem die ganze Wirkung des Schusses beruht. Was nützt ein noch so gutes Zielen am Zielbock, wenn der Mann freihändig sein Gewehr nicht halten kann; da muss er halt zielen und dann mit dem Gewehr im Anschlag den Augenblick erspähen, wo er losbrennen darf, wo sein Korn endlich die schon lange bestehende, unverrückbare Ziellinie berührt. Kein Wunder, dass der Mann von nun an das liegend Schiessen als einzig ideales ansieht, während er doch in vielen Lagen des Kampfes knieend und sogar stehend schiessen muss.

Um diesem Misstand abzuhelpen, resp. abzuschwächen, gibt es gewiss einige Mittel. Einmal liesse sich der Kolbenhals unseres Gewehres, der erfahrungsgemäss nicht sehr handlich ist, nach Art des deutschen oder eines Jagdgewehres abändern, um der Hand das zu einem guten Anschlag unerlässliche „Ansaugen“ ans Gewehr zu ermöglichen. Dann könnte im militärischen Vorunterricht und auch hauptsächlich in den Schiessvereinen mehr auf die ausgezeichnete Hilfe eines gut eingesetzten Anschlags hingewiesen werden. Und schliesslich könnte auch in unseren Turnvereinen für diese Sache kräftig gewirkt werden. Es sind in den Zeughäusern noch eine grosse Anzahl Vetterligewehre, die, an die Turnvereine abgegeben, gewiss dem Wehrwesen mehr dienen würden, als wenn sie für einige Franken nach irgend einem aussereuropäischen Staate verkauft werden. Ich glaube bestimmt, dass sich auf diesem Wege etwas erreichen liesse und dass ein jeder Turnverein gerne dem Gewehrturnen eine halbe Stunde widmen würde. Ladestellung und Anschlag, an Stelle des Stabturnens, Gewehrturnen und Gewehrgriffe für andere Sachen; das wäre gewiss nicht ohne. Auch an den oberen Schulen für

die Turnstunden etwas ähnliches, und der Instruktion wäre wieder etwas Zeit zugewandt für den Schiessunterricht.

So lange wir nicht längere Ausbildungszeit haben und einen obligatorischen Vorunterricht (an dessen Zustandekommen ich zweifle), so lange müssen wir suchen, ausserdienstlich in den Schulen, Schützen- und Turnvereinen der Instruktion in die Hand zu arbeiten, das im Dienst Erlernte zu vervollkommen und zwar nicht nur Schiessen und Marschieren, sondern vor allem richtig Anschlagen.

A. K.

## Die neue französische Schiessvorschrift.

(Réglement provisoire du 18 novembre 1902 sur l'Instruction du Tir de l'Infanterie. Paris, Henri Charles Lavauzelle, Editeur militaire.)

(Schluss.)

### 1. Das Schiessen der Reservisten und Angehörigen der Territorialarmee.

Sie werden als ausgebildete Schützen betrachtet, deren Schiessfertigkeit nur aufgefrischt werden muss. Zuerst werden die vorbereitenden Übungen durchgearbeitet und hernach ein Schulschiessen mit 6 Patronen auf 250 m und zwar 3 Schüsse stehend, 3 knieend, ein angewandtes Schiessen ebenfalls mit 6 Patronen und ein Abteilungsfeuer mit dem Rest der Munition absolviert. Offiziere und Unteroffiziere erhalten einen kurzen Spezialunterricht und leiten alsdann die Übungen ihrer Untergebenen selbst. Auch hier ist es gestattet, die Übungen mit blinden, statt mit scharfen Patronen durchzuführen, wenn die Platzverhältnisse es nicht anders gestatten. (!) Ob so was grossen Nutzen bringen wird?

### 2) Das Revolverschiessen.

Nachdem die Manipulationen mit der Waffe durchgenommen worden sind — und zwar wird dies mit Offizieren und revolverführenden Unteroffizieren gemacht — werden 3 Übungen im Scharfschiessen absolviert, nämlich:

| Übung | Entfernung | Art des Feuers | Zahl der Patronen |
|-------|------------|----------------|-------------------|
| 1     | 15 m       | Einzelfeuer    | 12                |
| 2     | 30 m       | Einzelfeuer    | 12                |
| 3     | 15 m       | Magazinfeuer   | 12                |
| Total |            |                | 36                |

Als Scheiben dienen Kreise von 20 cm oder 40 cm Durchmesser, je nachdem auf 15 m oder 30 m geschossen wird. Es handelt sich also auch hier um kein Präzisionsschiessen in unserem Sinne.

### 3) Aufsicht über den Unterricht.

Nach jeder Übung wird ein Bericht nach Formular ausgefertigt und vom Schiesshauptmann unterzeichnet. Der Regimentskommandant wohnt, wenn immer möglich, jedem gefechts-